



Information an alle Eltern der Kinder, welche im Chinderhuus Turbenthal betreut werden

Turbenthal, 18. März 2020 / 18.00 h

Kinderbetreuung im Chinderhuus während dem Corona-Notstand, Präzisierung Aufnahmekriterien

Liebe Eltern

Der Chinderhuus-Vorstand hat sich heute nochmals mit der Frage beschäftigt, in welchen Fällen Kinder im Chinderhuus betreut werden können. Der Bundesrat hat am Montag, 16. März 2020 entschieden, dass Kindertagesstätten nicht geschlossen werden. Wir sind froh, dass die Bildungsdirektion vom Kanton Zürich diesen Grundsatzentscheid präzisiert hat. Es hat sich dabei gezeigt, dass die grundsätzliche Haltung, dass das Chinderhuus die Kapazitäten für Eltern in systemrelevanten Berufen vorbehält, korrekt ist.

Wir haben uns dabei weiterhin von folgenden vier wichtigen Grundsätzen leiten lassen:

- a) Wenn immer möglich sollen Kinder zu Hause betreut werden.
- b) Systemrelevante Berufe haben Vorrang.
- c) Damit die Distanzen zwischen den Personen vergrössert werden können, muss die Anzahl Kinder pro Gruppe reduziert werden.
- d) Wir wollen möglichst lange den Betrieb aufrecht halten und arbeiten deshalb mit zwei getrennten Mitarbeiterinnengruppen. Mitarbeitende mit Grippesymptomen und aus Risikogruppen werden nicht zur Arbeit aufgeboten.

Basierend darauf haben wir entschieden:

- 1) Es werden im Chinderhuus mit Vorrang Kinder von Eltern aus folgenden Berufsgruppen betreut, soweit die ausgeübte Funktion unerlässlich ist (Details siehe Schreiben der Bildungsdirektion vom 17. März 2020):
 - a. Gesundheit, Pflege und Altersbetreuung
 - b. Sicherheit, Verkehr, Logistik (teilweise neu)
 - c. Infrastruktur, öffentliche Verwaltung, Medien (neu)
- 2) In absoluten Betreuungsnotfällen oder bei Kapazitätsengpässen entscheidet der Chinderhuus Vorstand, welche Kinder betreut werden.
- 3) Eltern, welche nicht in einem systemrelevanten Bereich arbeiten, jedoch unbedingt auf eine Betreuung im Chinderhuus angewiesen sind, können ein schriftliches Gesuch dem Chinderhuus-Vorstand einreichen (per E-Mail an: ueli.laib@ps-turbenthal.ch). Im Gesuch ist die Betreuungssituation zu schildern und auszuführen, wieso die Tätigkeit nicht von zu Hause aus ausgeführt werden kann. Ein Bestätigungsschreiben der Arbeitgeberin ist beizulegen. Wir tragen dabei unserer Tradition Rechnung, dass wir als Verein versuchen, Härtefälle wenn immer möglich zu vermeiden.

Wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihr Verständnis und die sehr schöne Zusammenarbeit auch in der ausserordentlich schwierigen Zeit. Das Chinderhuus-Team steht Ihnen weiterhin wie gewohnt für Auskünfte telefonisch zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Ueli Laib, Präsident Verein Chinderhuus Turbenthal